

Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH

Markt 12, 06780 Zörbig

Angebotsabfrage

Entwicklung Windpark Zörbig, Teilbereiche Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie Netzanschlussplanung

Angebotsabfrage

Die Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH ist mit der Entwicklung der WEA-Gebiete im Stadtgebiet Zörbig beauftragt. Nach erfolgreicher Standortanalyse sind weitere Voruntersuchungen (Avifauna, Fledermauskundliche Untersuchung) und Gutachten beauftragt.

Der Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld bestätigte das Zielabweichungsverfahren gem. §245e BauGB.

Die Stadtrat der Stadt Zörbig beschloss in seiner Februarsitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 30 "Sondergebiet Wind".

Das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange wird auf Basis des Vorentwurfs zum Bebauungsplan ausgeführt.

Die Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH schreibt die in der anliegenden Leistungsbeschreibung aufgeführte Dienstleistung aus.

Dienstleistung	Entwicklung Windpark Zörbig, Teilbereiche Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie Netzanschlussplanung
Vergabe-Nr.	001/2025
Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung
Vertragsbedingungen	HOAI in der aktuell gültigen Fassung

Angebotsabgabe bis	23.05.2025	11.30 Uhr
Angebotsformat	pdf-Format	
Abgabe ausschließlich per E-Mail:	zig@ext.stadt-zoerbig.de	
Zuschlags- und Bindefrist endet	22.06.2025	
Ort der Ausführung	Stadt Zörbig, Gemarkung Salzfurkapelle	
Zeitraum der Ausführung	Juni 2025 - November 2025	
Losweise Vergabe	nein	
Zuschlagskriterien	Preis	
Zuschlagserteilung durch	Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH	
Rechnungsadressat	Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH, Markt 12, 06780 Zörbig	
Ansprechpartner	Jürgen Frieling, 0151-127 40 222	
Nachprüfstelle	Landratsamt Anhalt-Bitterfeld, Kommunalaufsichtsamt, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)	

Anzufordernde Unterlagen / Nachweise

Nachweis der Berufshaftpflicht

Referenzliste mit mindestens 3 Projekten in vergleichbarer Größenordnung

Liste der beschäftigten Ingenieure

Hinweis:

Das Beifügen eigener AGB führt zum Ausschluss von der Wertung

Bitte verwenden Sie zur Angebotsabgabe ausschließlich die anliegende Leistungsbeschreibung. Zusätzlich bzw. ergänzend können erläuternde Anlagen beigelegt werden. Bitte denken Sie unbedingt daran Ihr Angebot zu unterschreiben. Die Kalkulationstabelle wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Verspätete Angebote und solche, die nicht unterschrieben sind, werden zur Wertung nicht zugelassen. Eine Angebotsabgabe kann ausschließlich per E-Mail im pdf-Format erfolgen.

Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH

Markt 12, 06780 Zörbig

Angebotsabfrage

1. Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

1.1 Form des Angebots

Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Alle Preise sind in Euro anzugeben. Abweichungen oder Anmerkungen zu den Forderungen des Leistungsverzeichnisses sind schriftlich auf Extraseiten darzustellen.

1.2 Prüfung der Ausschreibungsunterlagen

Der Bieter hat sich über alle Einzelheiten der Ausschreibung und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er die Möglichkeit hatte, alle Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebotes zu überprüfen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebotes ferner, dass die Leistungen vollständig beschrieben sind und keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung der beschriebenen Leistung bzw. des eventuell folgenden Vertrages notwendig sind.

Bestehen nach Ansicht des Bieters bei der Auslegung des Ausschreibungstextes mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der Bieter vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeiführen. Nach Vertragsabschluss gilt die Art der Auslegung, welche vom Auftraggeber vorgesehen war.

1.3 Aufhebung der Ausschreibung

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ganz oder teilweise aufzuheben. Eine Aufhebung der Ausschreibung wird den Bietern schriftlich mitgeteilt. Schadensersatzansprüche wegen Aufhebung der Ausschreibung sind ausgeschlossen.

1.4 Verschwiegenheit

Alle im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung und einer eventuellen Beauftragung erhaltenen Informationen unterliegen der Verschwiegenheit.

Des Weiteren dürfen Ausschreibungsunterlagen sowie deren Vervielfältigungen ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.

1.5 Kostenerstattung

Aufwendungen, die durch die Beteiligung an dieser Ausschreibung entstehen, werden vom Auftraggeber nicht übernommen oder erstattet.

1.6 Übergabe der Arbeitsunterlagen und -ergebnisse

Die Unterlagen sind dem Auftraggeber nach Projektabschluss in marktüblichen Zeichnungsformaten (dwg u.a.) bzw. Text- und Kalkulationsformaten (Office-Anwendungen) zur weiteren Verwendung zu überlassen.

1.7 Abrechnungsbasis

Die Abrechnung der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt, falls nicht anders beschrieben, auf Basis von Tätigkeits- und Stunden nachweisen. Geeignete Aufzeichnungen sind zu führen und dem Auftragsgeber in prüffähiger Form für die einzelnen Rechnungsabschnitte vorzulegen.

Bei Abweichungen von +/- 10% der angebotenen Stunden der jeweiligen Leistungsphasen 1-3 können die Vertragspartner eine Anpassung der Stundensätze verlangen.

1.8 Nebenangebote

Für die Leistungsphasen 1 "Entwurfsplanung" und 2 "BImSchG Genehmigungsverfahrens" ist die Abgabe von Festpreisangeboten im Rahmen eines Nebenangebots zulässig. Das Hauptangebot ist zwingend auszufüllen.